

KÖNIZ 6 statt 15: Die Zahl der Schulkommissionen soll stark reduziert werden. Das sieht das neue Bildungsreglement vor. Seite 22

BERN

TOURISMUS Die Meiringen-Hasliberg-Bahnen haben erneut kräftig investiert – und es fehlt nicht an weiteren Ausbauplänen für die Zukunft. Seite 25

HÖHENMEDIZINISCHE EXPEDITION MIT BERNER BETEILIGUNG IN WESTCHINA

Atemlos dem Himmel entgegen

Donnerstag, 7. Juli: Die Nacht im Hochlager 3 auf fast 7000 Meter über Meer ist für Rolf Züger «Horror pur». «Beklemmende Atemnot die ganze Nacht.» Um 7.15 Uhr morgens beginnt er, eingepackt in Daunendeckung, mit dem Aufstieg Richtung Gipfel. Ins Expeditionstagebuch schreibt er später: «Stundenlanges Aufsteigen im lockeren Pulverschnee. Und ab und zu der Gedanke: Weshalb?» Um 13.15 Uhr erreicht er den Gipfel des 7546 Meter hohen Muztagh Ata. «Ein unglaubliches Gefühl.» Dann folgen fünf Stunden Abfahrt im Pulverschnee bis hinunter ins Basislager auf 4500 Meter.

Die Bernerin Yvonne Vögeli («Bund» vom 7. Juni) erwacht am gleichen Tag im Lager 2 auf 6200 Meter. Sie unterzieht sich verschiedenen medizinischen Tests und ruht sich aus. «Tests in dieser Höhe durchzuführen ist für alle eine besondere Herausforderung. Trotz fünfmaligem Stechen kann bei mir kein Blut abgezapft werden», schreibt sie ins Expeditionstagebuch. Am Freitag, 8. Juli, steigt Yvonne Vögeli ins Lager 3 auf. «Die 600 Höhenmeter sind für mich wieder eine Plackerei und dauern sieben Stunden.» Schlafen kann sie auf dieser Höhe kaum mehr. Am Samstag, 9. Juli, morgens um 7 Uhr geht sie los Richtung Gipfel. Erstaunlicherweise sei es gar nicht kalt, schreibt sie. Sie müsse sich nur bemühen, die Zehen warm zu halten. «Langsam geht es Schritt für Schritt aufwärts – etwas zu langsam, denn nach drei Stunden holt mich der ‚Besenwagen‘ ein. Ich kann die Vorgabe von 100 Höhenmetern pro Stunde knapp nicht einhalten.» Ihr fehle einfach der «Schnauf». Auf 7086 Meter über Meer heisst es für Yvonne Vögeli umkehren. «Die Abfahrt ins Basislager ist wegen schwer fahrbarer Schneeverhältnisse leider keine Belohnung für die tagelangen Mühen in dünner Luft.»

Durchfall und Kopfschmerzen

Rolf Züger und Yvonne Vögeli sind zwei von 36 Probanden – «Versuchskaninchen» – einer höhenmedizinischen Expedition nach Westchina. Mit grossem Aufwand gehen Mediziner aus Bern, Zürich und Aarau der Frage nach,

Rund 100 Personen einer höhenmedizinischen Expedition belagerten während eines Monats den 7546 Meter hohen Muztagh Ata in Westchina. Letzte Woche setzten sie in zwei Gruppen zum Gipfelsturm an – 48 Personen erreichten den höchsten Punkt. Für die Forschung aber sind alle von Interesse – auch jene, die es nicht bis zuoberst schafften.



Die erste Gruppe verlässt am 7. Juli morgens um 7 Uhr das Lager 3 in Richtung Gipfel des Muztagh Ata.

KEYSTONE

wie sich der menschliche Körper an die unwirtlichen Bedingungen in grosser Höhe anpasst und welche Auswirkungen dabei der Sauerstoffmangel auf den Organismus hat – allein die Vorbereitungen für diese Expedition dauerten zwei Jahre. Insgesamt belagerten gegen 100 Personen während eines Monats den Eisriesen Muztagh Ata, 48 erreichten den Gipfel, darunter 19 Probanden. Die Expeditionsleitung – die Ärzte Urs Hefti aus Aarau, Tobias Merz aus Bern und der Berner Bergführer Kari Kobler – zeigten



Lungentest auf 7546 Meter über Meer.

KEYSTONE

sich vom Erfolg der Expedition «überwältigt».

Allerdings hatten Expeditionsteilnehmer mit einigen, für die Höhe nicht aussergewöhnlichen, Schwierigkeiten zu kämpfen: Einen Tag vor dem ersten Gipfelerfolg erkrankte einer der Hochträger beim Aufstieg ins Lager 3. Er wies alle klinischen Zeichen eines Höhenhirnödems auf und musste notfallmässig evakuiert werden.

Die Höhe setzte den Probanden zu, sie berichteten regelmässig von Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Appetitlosigkeit, Magen- und

Darmbeschwerden. Bergführer Michi Nellen, der mit der zweiten Gruppe unterwegs zum Gipfel war, schrieb ins Expeditionstagebuch: «Auf 7100 Meter erreicht mich die Nachricht, dass einzelne Gäste Anzeichen einer Höhenkrankheit haben oder bereits erschöpft sind. Einer der Bergführer muss sofort mit den betreffenden Patienten absteigen – ich übernehme diese Arbeit und tröste mich damit, dass ich bereits letztes Jahr auf dem Gipfel des Muztagh Ata stand.»

Zu kämpfen hatten die Expeditionsteilnehmer auch mit dem Un-

bill des Wetters. Die einwöchige Reise von Islamabad ins Basislager entlang des Karakorum-Highways und über den 4700 Meter hohen Khunjerab-Pass wurde erschwert, weil die Strasse teilweise von Rutschschnee verschüttet war. Es hatte in dieser Region im Frühling unüblich häufig geregnet. Am Berg hatten Forscher und Probanden mit Neuschnee, Wind und Kälte zu kämpfen. Ein erster Gipfelversuch Anfang Juli musste auf 6300 Meter abgebrochen werden, weil über Nacht 50 Zentimeter Neuschnee gefallen waren. Für Expeditionsleiter Urs Hefti war an einen weiteren Aufstieg zu diesem Zeitpunkt nicht zu denken: «Wir hätten bei diesen Verhältnissen für den Aufstieg ins Hochlager 3 zu viel Kraft verbraucht und so Forschung und Gipfelerfolg riskiert.»

Essen, duschen, ausruhen

Kraft tankten die Teilnehmer jeweils im Basislager, wo sie von Köchen aus China, Nepal und Pakistan gepflegt wurden und wo sie auch einmal duschen konnten. «Das Essen hier ist absolut genial», schrieb Yvonne Vögeli ins Expeditionstagebuch. «Es fehlt an nichts.» Das Basislager war eine Zeltstadt mit 15 grossen Ess- und Kochzelten, 100 kleinen Zelten für die Teilnehmenden, zwei Duschzelten, einem grossen Zelt für Computer und Satellitentelefone und einigen Küchenzelten.

Im Moment befinden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Expedition auf dem Heimweg. Die erste Gruppe ist bereits in der Schweiz eingetroffen, die zweite Gruppe mit der Bernerin Yvonne Vögeli kommt am Sonntag an. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt dem «Bund» noch ausführlicher ihre Erlebnisse am Berg schildern. Dann wird sich zeigen, ob das Höhenbergsteigen für sie mehr als nur Schmerz und Mühe ist, ob sie gar zu einem ähnlichen Schluss kommt wie der himalayaerfahrene Kari Kobler: «Diese Mischung aus körperlicher und psychischer Stabilität in einer unendlich faszinierenden Natur macht das A und O des Höhenbergsteigens aus. Da ist kein Platz für Hektik und Stress.»

Susanna Regli

[@] WWW.SWISS-EXPED.CH

Autofahrer stach nach Überholmanöver zu

Das Obergericht bestätigt das erstinstanzliche Urteil gegen einen Autofahrer, der einen Motorradfahrer bei einem Streit in Heimberg lebensgefährlich verletzte

18 Monate Gefängnis bedingt wegen versuchter vorsätzlicher Tötung: So lautet das Urteil des Obergerichts für einen Autofahrer, der einem Motorradfahrer ein Stellmesser in die Brust stiess. Anlass des Streits war ein Überholmanöver.

STEFAN VON BELOW

Dass sich Strassenverkehrsteilnehmer übereinander aufregen, kommt jeden Tag vor. Dass es deswegen zu handfesten Auseinandersetzungen kommt, ist zum Glück seltener. Ein solcher Fall ereignete sich im Oktober 2003 in Heimberg. Beim Dorfeingang überholte ein 36-jähriger Motorradfahrer einen Richtung Thun

fahrenden, 54-jährigen Autolenker – beides Schweizer. Nach rund einem Kilometer hielten die beiden auf einem Platz neben der Strasse an. Was sich auf dieser Strecke ereignet hatte, ist bis heute unklar: Der Anwalt des Motorradfahrers sprach später vor Gericht von einem «kriminellen Überholmanöverversuch» seitens des Autofahrers, dieser wiederum gab an, der Töfffahrer habe ihn «ausgebremst» («Bund» vom 9. Februar).

Gefährlicher Stich in die Lunge

Tatsache ist, dass es zwischen den beiden zu einem massiven Streit kam. Zeugen beobachteten, wie der Motorradfahrer das Nummernschild abmontierte, unter seine Jacke steckte und mit aufgesetztem Helm auf den Autofahrer zuging, wobei sich die beiden lautstark beschimpften. Mehrmals

stiess der Motorradfahrer seinen Kontrahenten zurück, bis dieser schliesslich sein Stellmesser zückte. Ein erster Stich auf Gurthöhe ritzte lediglich die Töffjacke, der zweite aber reichte auf Brusthöhe bis in die Lunge. Einzig dem raschen Eintreffen der Ambulanz ist es zu verdanken, dass das Opfer keine bleibenden Schäden davongetragen hat. Andernfalls, so der ärztliche Befund, hätte der Zusammenstoss tödlich enden können.

Das Kreisgericht verurteilte den Autofahrer wegen versuchter vorsätzlicher Tötung zu 18 Monaten Gefängnis bedingt. Zwar habe der Angeschuldigte seinen Widersacher nicht direkt töten wollen, in Kauf genommen habe er dies aber – somit liege ein Eventualvorsatz vor. In der Folge zog der Autofahrer das Urteil ans Obergericht weiter und verlangte einen Freispruch.

Sein Mandant habe in legitimer Notwehr gehandelt, hatte der Verteidiger vor dem Kreisgericht den Antrag auf Freispruch begründet.

Abwehr muss angemessen sein

Das Obergericht indessen ist – wie bereits das Kreisgericht – anderer Meinung. «Man darf sich zwar wehren, wenn man angegriffen wird», sagte der vorsitzende Richter Marcel Cavin anlässlich der gestrigen Urteilsöffnung, «aber die Abwehr muss dem Angriff angemessen sein.» Beim Messerstich des Autofahrers in die Herzgegend des Motorradfahrers handle es sich um einen «Notwehrzess». Dieser sei im vorliegenden Fall nicht entschuldigbar. Obschon der Angeschuldigte laut psychiatrischem Gutachten unter einer «generalisierten Angststörung» leidet, sei er keineswegs in Panik geraten, son-

dern habe sein Verhalten bewusst und logisch gesteuert: Als der erste Messerstich ohne Wirkung geblieben sei, habe er einen zweiten, heftigeren ausgeführt. Zudem, so Cavin, habe der Autofahrer das Messer schon seit Jahren mit sich herumgetragen, um sich im Falle eines Angriffs schützen zu können. «Er hat sich also den Messereinsatz schon früher vorgestellt.»

Andererseits gehen Kreis- und Obergericht übereinstimmend davon aus, dass der Motorradfahrer nicht ganz unschuldig an der Sache war. «Ursprünglich ging der Angriff von ihm aus», sagte Cavin. Deshalb bestätigte das Obergericht das Urteil der Vorinstanz nicht nur im Straf-, sondern auch im Zivilpunkt. Demnach muss der verurteilte Autofahrer seinem Kontrahenten nebst den Anwaltskosten lediglich 5400 Franken

Schadenersatz und 4500 Franken Genugtuung bezahlen. Der Motorradfahrer hatte hingegen 7200 Franken Schadenersatz und 12 000 Franken Genugtuung geltend gemacht. Letztere Summe sei indes «jenseits von gut und böse», befand Oberrichter Cavin.

REKLAME